

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnisnummer:** **P-TÜ7-00512**

**Hersteller:**

ELAFLEX HIBY Tanktechnik GmbH & Co.  
Zweigniederlassung Plettenberg  
Auf dem Stahl 9  
58840 Plettenberg

**Vertrieb:**

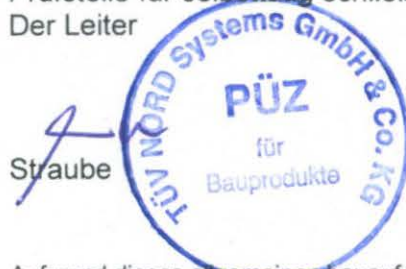
ELAFLEX HIBY Tanktechnik GmbH & Co.  
  
Schnackenburgallee 121  
22525 Hamburg

**Gegenstand:**

Selbsttätig schließende Zapfventile  
Typ „ZVA 25“ zur Abgabe von Kraftstoffen, Heizöl  
Typ „ZVA 25 AF“ zur Abgabe von Flugkraftstoffen  
Typ „ZVA 25 Special Type“ zum Abfüllen weiterer brennbarer/  
wassergefährdender Flüssigkeiten  
Typ „ZVA 32“ zur Abgabe von Kraftstoffen (einschließlich  
Flugkraftstoffe) und Heizöl

**Geltungsdauer:** 14. Januar 2018

Prüfstelle für selbsttätig schließende Zapfventile  
Der Leiter



Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten und 1 Anlage

## 1 Gegenstand und Verwendungsbereich

- 1.1 Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind Zapfventile, bei dem der selbsttätige Schließvorgang vor vollständiger Füllung des Behälters pneumatisch durch Unterdruck ausgelöst wird.

Die Zapfventile schließen automatisch, wenn entweder die Mündung des Auslaufrohres und die dort angeordnete Fühlerbohrung in Flüssigkeit eintaucht oder das Zapfventil mit nach unten geneigtem Auslaufrohr soweit angehoben wird, dass die Rohrachslinie im Mündungsbereich des Auslaufrohres die Horizontale erreicht.

- 1.2 Verwendungsbereich:

Abgabeeinrichtungen an Tankstellen zur Befüllung von Kraftstofftanks von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen und ortsbeweglichen Gefäßen sowie für das Befüllen von Kraftstoffbehältern ortsbeweglicher Arbeitsmaschinen im Freien für Ottokraftstoffe nach EN 228, Gemische aus Ottokraftstoff mit bis zu 85% Ethanol (CEN-CWA 15293), Dieselloststoffe nach EN 590, Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselmotoren nach DIN EN 14214 sowie Flugkraftstoffe nach ASTM D 910 (Avgas etc.) und ASTM D1655 (Kerosin, JET-A1 etc.) im Vollschlauchsystem.

Die Zapfventile „ZVA 25 Special Type“ werden für Sonderfälle zum Abfüllen verschiedener brennbarer bzw. wassergefährdender Flüssigkeiten wie Lösemittel, Alkohol etc. außerhalb von Tankstellen verwendet. Diese Anwendungsbedingungen werden im Einzelfall festgelegt.

Die Abgabe erfolgt im Vollschlauchsystem mit folgenden Parametern:

Volumenströme: bis zu 140 l/min (ZVA 25 alle Typen)  
bis zu 200 l/min (ZVA 32)

Druckbereich: 0,5 bis 3,5 bar (ZVA 25, ZVA 25 AF, ZVA 25 Special Types);  
0,5 bis 5 bar (ZVA 25-Sonderausführung 5 bar);  
1,5 bis 6 bar (ZVA 32)

- 1.3 Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis wird nur der Nachweis der Verwendbarkeit im Sinne von Abschnitt 1.1 erbracht. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Prüf- und Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z.B. 11. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz - Explosionsschutzverordnung-) erteilt.
- 1.4 Durch dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis entfallen für das Zapfventil die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des Wasserhaushaltgesetzes.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

- 2.1 Aufbau

Die für die Funktionsfähigkeit der Schließautomatik wichtigen Bauteile des Zapfventils sind in einem Gehäuse aus Aluminium untergebracht. Zu den wesentlichen Bauteilen gehören das Hauptventil, welches durch einen Bedienhebel geöffnet oder geschlossen werden kann, die Venturi-Einrichtung, die Membrane mit der Rollenkupplung, das Kippventil zur lageabhängigen Abschaltung und das Auslaufrohr. Das Auslaufrohr enthält am unteren Ende eine Fühlerbohrung. Der Bedienhebel kann durch eine Aufhalteraste in drei Stellungen arretiert werden.

Die Zapfventile müssen den in Anlage 1 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses genannten Unterlagen entsprechen.

## 2.2 Herstellung

Die Herstellung der Zapfventile darf nur im Werk des Herstellers:  
ELAFLEX HIBY Tanktechnik GmbH & Co.  
Auf dem Stahl 9  
58840 Plettenberg erfolgen.

## 3 Übereinstimmungsnachweis

### 3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Zapfventile Typ „ZVA 25 ..“ und „ZVA 32“ mit den Anforderungen der DIN EN 13012 <sup>2</sup> und diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muss durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers/Einführers erfolgen.

Vor dieser Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller des Bauprodukts eine anerkannte Prüfstelle mit der Prüfung des Bauprodukts gemäß lfd. Nr. 2.40 der Bauregelliste A, Teil 2 (Ausgabe 2012/2) zu beauftragen.

### 3.2 Fertigungsprüfung

Durch eine Stückprüfung jedes einzelnen Zapfventils gemäß DIN EN 13012, Tabelle 6 hat der Hersteller zu gewährleisten, dass

- die Werkstoffe, Maße und Passungen den in der Prüfstelle hinterlegten Unterlagen entsprechen,
- sämtliche Teile aus fehlerfreiem Werkstoff sind,
- die einzelnen Zapfventile funktionsfähig sind.

Die Ergebnisse der Fertigungsprüfung sind aufzuzeichnen und auszuwerten.  
Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Bei festgestellten Mängeln sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel zu treffen und mangelhafte Zapfventile auszusondern.

## 4 Übereinstimmungszeichen

Jedes Zapfventil, dessen Verpackung oder dessen Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Nr. 3 erfüllt sind.

Weiterhin ist jedes Zapfventil mit mindestens folgenden Angaben zu versehen:  
Hersteller oder Herstellerzeichen, Ser.-Nr., Quartal und Jahr der Herstellung, Typbezeichnung, Nummer des allg. bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses.

<sup>2</sup>) DIN EN 13012 -Anforderungen an Bau- und Arbeitsweise von automatischen Zapfventilen für die Benutzung an Zapfsäulen- Ausg. März 2002

## 5 Bestimmungen für Nutzung und Unterhalt

Jeder Käufer eines Zapfventils Typ „ZVA 25 ..“ und „ZVA 32“ ist schriftlich auf den vorgesehenen Verwendungsbereich (siehe Nr. 1.2) hinzuweisen.

Die Montage- und Betriebsanleitung<sup>3</sup> ist vom Antragsteller mitzuliefern. Montage, Inbetriebnahme und Betrieb des Zapfventils haben gemäß dieser Montage- und Betriebsanleitung zu erfolgen.

## 6 Allgemeine Hinweise

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Hersteller und Vertreiber der Zapfventile haben dem Verwender bzw. Anwender der Zapfventile Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der beauftragten anerkannten Prüfstelle. Texte und Zeichnungen dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom TÜV NORD nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 6.5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

<sup>3</sup>) Vom TÜV NORD am 11.01.2013 geprüfte Technische Beschreibung (einschl. Montage- und Betriebsanleitung)

